



I.

Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes
Ramersdorf-Perlach
Herr Thomas Kauer
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81660 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

16.01.2020

Querungshilfe in der Hofangerstraße auf Höhe der Hausnummer 28 zum Ostparkeingang

BA-Antrag Nr. 14-20 / B 07039 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 07.11.2019

Sehr geehrter Herr Kauer,

wir nehmen Bezug auf Ihren o.g. Antrag an der im Betreff genannter Örtlichkeit eine Querungshilfe (unterstellt in Form eines Fußgängerüberwegs) einzurichten.

Aufgrund des Antrags, aber auch einer gleichlautenden Bürgerversammlungsempfehlung, hat das Kreisverwaltungsreferat die Möglichkeit geprüft, an der im Betreff genannten Örtlichkeit einen Fußgängerüberweg einzurichten.

Diese ist nach den bundeseinheitlichen Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) an bestimmte Voraussetzungen geknüpft. Wesentliche Beurteilungskriterien sind dabei die Fahrzeug- und Fußgängerfrequenzen. So kommt nach den Richtlinien die Anlage eines Zebrastreifens unter anderem dann in Frage, wenn die Fahrzeugbelastung während der Spitzenstunde des Fußgängerverkehrs auf dem in einem Zuge zu querenden Straßenteil mindestens 200 Kraftfahrzeuge/h, zu keiner Tageszeit jedoch mehr als 750 Kraftfahrzeuge/h und die Fußgängerbelastung mindestens 50 Fußgänger pro Stunde beträgt.

Das Kreisverwaltungsreferat hat am 15.01.2020 eine Verkehrszählung durchgeführt. Dabei konnten in der Zeit zwischen 14.05 und 15.05 Uhr 323 Kraftfahrzeuge in südliche – und 181 in nördliche Richtung sowie nur 15 Fußgänger im Umfeld der Hofangerstraße 28 festgestellt werden.

Die Anlage eines Fußgängerüberweges ist nach den R-FGÜ 2001 damit nicht möglich. Der Überweg ist aber auch nicht notwendig.

Der BA-Antrag Nr. 14-20 / B 07039 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen